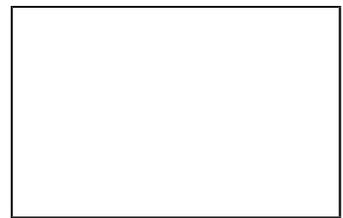


Antrag auf Rückerstattung des Studierendenwerksbeitrages für das



- Sommersemester 20
- Wintersemester 20 / 20

**Studierendenwerk Greifswald
Anstalt öffentlichen Rechts
Am Schießwall 1 - 4
17489 Greifswald**

Unbedingt Hinweise und Antragsfristen beachten!

Bitte vollständig ausgefüllt und erst **n a c h** Bestätigung des Zahlungseinganges durch das Studierendensekretariat der Universität Greifswald dem Studierendenwerk Greifswald vorlegen.

Höhe des Beitrages: **86,00 €**

Matr.-Nummer:

Hochschule:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Wohnort:

E-Mail-Adresse:

Name der Bank:

IBAN:

BIC:

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Beurlaubung Studierende:

Gemäß § 5 (2) der Beitragsordnung des Studierendenwerkes Greifswald haben beurlaubte Studierende keinen Anspruch auf Erstattung des Studierendenwerksbeitrages in Höhe von 75,00 € (ausgenommen ist der Beitrag für die Studierendenschaft in Höhe von 11,00 €).

Beurlaubung Studierende:

I Begründung

Für den Anteil des Beitrages für die Studierendenschaft in Höhe von 11,00 € gemäß Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Greifswald vom 01.12.2015 kann der Beitrag erstattet werden.

Grund der Beurlaubung:

Bestätigung der Hochschule:

Antragsteller/in ist für das o.g. Semester beurlaubt.

Beitrag in Höhe von **86,00 €** : eingegangen

(Datum/Stempel/Unterschrift)

II Exmatrikulation

Hiermit beantrage ich die Rückerstattung des für das o.g. Semester entrichteten Studierendenwerksbeitrages wegen:

Ich habe vor Beginn des o.g. Verwaltungssemesters die Exmatrikulation/Aufhebung der Immatrikulation beantragt

Ich habe nach Beginn des Semesters den Hochschulort gewechselt oder mich exmatrikulieren lassen

(spätestens am 15. Vorlesungstag).

Ich habe nach Beginn des Semesters den Hochschulort gewechselt oder mich exmatrikulieren lassen.

(nach dem 15. Vorlesungstag).

Ich habe durch ein Nachrückverfahren in einem Zulassungsverfahren einen Studienplatz an einer anderen Hochschule erhalten (Zulassungsbescheid in Kopie beifügen – spätestens 2 Monate nach Semesterbeginn).

sonstiges:

Bestätigung der Hochschule/Studierendensekretariat

Immatrikulation wurde nicht durchgeführt

Exmatrikulation / Aufhebung der Immatrikulation

ausgesprochen am:

wirksam zum:

(Datum/Stempel/Unterschrift)

Beitrag in Höhe von 86,00 €: eingegangen

Hinweis für den Antragsteller:

wird dem Antrag stattgegeben, ergeht kein weiterer Bescheid, sondern der Beitrag wird auf das angegebene Konto überwiesen. Anträge, die unvollständig ausgefüllt sind oder denen nicht die erforderlichen Belege beigefügt sind, werden nicht bearbeitet.

Bearbeitungsvermerke Studierendenwerk

Der Antrag wird abgelehnt.

Ablehnungsbescheid Ausgang am:

Dem Antrag wird stattgegeben.

Greifswald, den

Sachlich richtig und festgestellt und zur Zahlung angewiesen:

(Stempel/Unterschrift)